

Christian Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

23.10.2008

Finanzamt Weilheim  
Hofstrasse 23

-Schreiben ohne Anlagen vorab per Fax-  
-Original samt Anlagen folgt per Einschreiben -

D-82362 Weilheim

Einschreibeidentifikationsnr.:  
RR 0551 0836 8 DE

In Sachen

der nichtig erteilte „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ bezüglich der Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe

überlasse ich Ihnen meine heutige Eingabe ans Amtsgericht Weilheim samt den gesamten Anlagenkomplexen und nehme zur Vermeidung von Wiederholungen auf die dortigen Ausführungen/Anlagen vollumfaenglich Bezug.

Gegen die nichtig erteilte „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, habe ich bereits Rechtsmittel letztes Jahr eingelegt. Ich wiederhole dieses Rechtsmittel ausdrücklich, vor allem aufgrund der mir neu bekannt gewordenen Fakten.

Sie sind verpflichtet, die nichtige „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen. Für die Steuergemeinde Eschenlohe waren und sind Sie im übrigen nicht zustaendig.

Um 1978/1979 hat das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen bereits eine nichtige Unbedenklichkeitsbescheinigung an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe (bezüglich der Flaechen der Johann Huber OHG: Saege- und Elektrizitaetswerk) ausgestellt. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung konnte jedoch bis heute nicht rechtswirksam vollzogen werden. Sie waren daher 2007 nicht berechtigt, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung auszustellen. Zustaendig ist naemlich ausschliesslich das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, da es sich um einen Vorgang handelt, der vor Jahrzehnten angelegt wurde und bis heute nicht abgeschlossen ist.

  
(gez. Christian Georg Huber)  
1 Anlage